

## Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan für die Förderung von Konferenz- und Ausstellungsreisen

### Kosten

Bitte geben Sie eine Übersicht zu den anfallenden fixen und variablen Kosten für:

- Reisekosten für An- und Abreise
- Mobilitätskosten vor Ort
- Kosten für die Unterbringung
- Weitere Kosten wie z.B. Materialkosten, Gebühren

### Finanzierung

Bitte legen Sie dar, wie die anfallenden Kosten durch die beantragte Förderung sowie weitere Finanzierungen gedeckt werden sollen. Die Kalkulation sollte Auskunft über folgende Finanzierungen geben:

- Verwendung des Zuschusses für Reisekosten
- Verwendung des Zuschusses für Unterbringungskosten
- Verwendung des Zuschusses für Teilnahmegebühren
- Finanzielle Eigenleistungen
- Zuwendungen Dritter differenziert nach beantragten, aber noch nicht bewilligten Zuwendungen Dritter sowie bereits bewilligten Zuwendungen Dritter

### Wichtige Hinweise:

1. Förderfähige Kosten für Teilnahme **in Präsenz** sind:

- Reise- und Unterbringungskosten (in Anlehnung an Thüringer Reisekostengesetz) mit bis zu 100 Euro pro Tag (5 Reisetage = max. Fördersumme von 500 Euro)
- Teilnahmegebühren mit bis zu 250 Euro. Ausgenommen hiervon sind wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter\*innen, die an einer Hochschule bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung beschäftigt sind.

**Flugkosten** können bei Reisen mit weniger als 1.000 km Entfernung nur berücksichtigt werden, wenn die Reisezeit zwischen Ausgangs- und Zielort mit einem anderen Beförderungsmittel hin oder zurück jeweils mind. 12 Stunden beträgt (gem. Thüringer Reisekostengesetz sowie Präsidiumsbeschluss vom 17.02.2021). In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Kommission über die Förderung der Flugreisekosten.

**Nachhaltigkeitszuschlag:** Sofern nicht mind. 70% der realen Reisekosten bei nachhaltigen Reisen (mit Bus, Bahn und Fahrgemeinschaften) durch die Fördersumme abgedeckt sind, kann ein Nachhaltigkeitszuschlag von bis zu 50 Euro im Zuge der Fördermittelabrechnung gewährt werden.

2. Förderfähige Kosten bei **Online-Teilnahmen** sind:

- Teilnahmegebühren mit bis zu 250,00 Euro

**Bitte beachten Sie, dass die Förderung ein Zuschuss für maximal 5 Reisetage ist. Die Reisedauer sollte angemessen der Veranstaltungsdauer und den Beförderungsmitteln sein.**

Die **Zuwendungen Dritter** beinhalten alle Finanzierungen, die nicht von Seiten der Bauhaus Research School sowie des Antragstellenden (Eigenleistung) erfolgen. Sofern Kosten von Dritten finanziert werden, reichen Sie bitte die entsprechenden Nachweise über die Art und Höhe der Kostenübernahme durch Dritten als Anlage zu Ihrer Bewerbung mit ein.